

Nr. 798

18.11.2022

28. Jahrgang

Nummer			Seite
64/2022	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 08 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügungen vom 19. und 24.10.2022 festgelegten Überwachungszonen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh	4297

## 64/2022 Kreis Gütersloh

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 08 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügungen vom 19. und 24.10.2022 festgelegten Überwachungszonen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh**

1. In einem Geflügelbestand in Verl im Kreis Gütersloh ist am 19.10.2022 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 02 - 2022/23 vom 19.10.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 19.10.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
3. In einem weiteren Geflügelbestand in Verl im Kreis Gütersloh ist am 21.10.2022 ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 03 - 2022/23 vom 24.10.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem weiteren Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
4. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 24.10.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt
  - a) hinsichtlich der Ziffern 1. und 2. **am 21.11.2022, 00:00 Uhr**, und
  - b) hinsichtlich der Ziffern 3. und 4. **am 22.11.2022, 00:00 Uhr**,in Kraft.

Seite 4297

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

## Hinweise:

1. Meine Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) Nr. 04 - 2022/23 vom 26.10.2022 insbesondere über die Errichtung einer weiteren Überwachungszone und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem weiteren Teilgebiet des Kreises Gütersloh hat dagegen weiterhin Bestand.
2. Meine Tierseuchen-Allgemeinverordnung vom 16.10.2022 zur Untersagung von Vogelausstellungen, -märkten, -schauen, Wettbewerben mit Vögeln und Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) - umgangssprachlich Geflügelpest - sowie meine Allgemeinverordnung vom 19.10.2022 über die Anordnung der Aufstallung von sämtlichem in den Städten und Gemeinden Gütersloh, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl gehaltenen Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) zum Schutz gegen die Geflügelpest haben ebenfalls weiterhin Bestand.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig  
Ltd. Kreisveterinärdirektor

## **Rechtsgrundlagen:**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)